



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung: Teil 2: Änderungen zum Erfassungsjahr 2025 im Verfahren QS ambulante Psychotherapie

Vom 18. Juli 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2024 beschlossen, die Richtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in der Fassung vom 19. Juli 2018 (BAnz AT 18.12.2018 B3), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. Januar 2024 (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Teil 2: Themenspezifische Bestimmungen, Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter (QS ambulante Psychotherapie) wird wie folgt geändert:
 1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 2 bis 4 werden durch folgenden Satz ersetzt:

„Nicht erfasst von dem Verfahren sind:

 1. Patientinnen oder Patienten, die am Tag des Beginns der Therapie nach Satz 1 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 2. Patientinnen oder Patienten, die im Rahmen einer beantragten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie behandelt wurden, einschließlich Patientinnen und Patienten über dem 18. Lebensjahr
 3. Patientinnen oder Patienten, bei denen
Diagnosen der Diagnosegruppen Demenz oder Intelligenzminderung nach ICD-10-GM kodiert wurden
 4. Patientinnen oder Patienten, die während der Behandlung mit einer Therapie nach Satz 1 an einer Gruppentherapie oder Kombinationsbehandlung teilgenommen haben
 5. von Fachärztinnen oder Fachärzten im Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie im Gebiet für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzqualifikation Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten und Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit Zusatzqualifikation in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die in ihrer Zulassung auf die

Behandlung von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt sind, erbrachte Therapien nach Satz 1

6. von ermächtigten Einrichtungen, deren Leistungen nach § 120 Absatz 2 SGB V unmittelbar von den Krankenkassen vergütet werden, erbrachte Therapien nach Satz 1.“

b) In dem neuen Satz 3 werden nach dem Wort „nachfolgend“ die Wörter „nach Maßgabe der Sätze 1 und 2“ eingefügt.

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Folgende Sätze werden angefügt:

„Für Behandlungen, die nach Maßgabe von § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1, 2 und 4 nicht von diesem QS-Verfahren erfasst sind, erfolgt ein Abbruch der Dokumentation. Insbesondere für Zwecke der Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität wird der Abbruchgrund verarbeitet. Hierzu werden die dafür notwendigen administrativen Datenfelder sowie die Datenfelder zu den Abbruchgründen gemäß der Anlage II Buchstabe c und d verarbeitet.“

3. § 19 wird wie folgt geändert:

In den Absätzen 6 und 7 wird jeweils die Angabe „30. November“ durch die Angabe „30. Oktober“ ersetzt.

II. § 20 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Buchstabe e werden die Wörter „Buchstabe a (fallbezogene Daten der QS-Dokumentation der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer)“ durch die Wörter „Buchstabe b (Fallbezogene QS-Dokumentation beim Leistungserbringer für die Patientenbefragung)“ ersetzt.

b) In Absatz 5 Satz 3 wird das Wort „Minimaldatensatzes“ durch die Wörter „verkürzten Dokumentationsbogens“ ersetzt.

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

III. Die Anlagen I und II werden wie folgt gefasst:

„Anlage I: Indikatorenlisten (QS ambulante Psychotherapie)“

1	Besprechen der psychotherapeutischen Behandlung
ID	432500
Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwieweit die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut mit Patientinnen und Patienten zu Beginn der Therapie ihre psychotherapeutische Behandlung besprochen hat. Dies umfasst die Wirkung und mögliche Nebenwirkungen der Psychotherapie sowie das konkrete therapeutische Vorgehen.
Qualitätsziel	Mit Patientinnen und Patienten soll zu Beginn der Therapie umfassend über die Wirkung und mögliche Nebenwirkungen ihrer psychotherapeutischen Behandlung sowie über das konkrete therapeutische Vorgehen gesprochen werden. Damit erhalten Patientinnen und Patienten eine wichtige Grundlage für eine aktive Beteiligung an Versorgungsentscheidungen.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
2	Information zu den organisatorischen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Behandlung
ID	432501
Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwieweit Patientinnen und Patienten von der Psychotherapeutin / dem Psychotherapeuten zu Beginn der Richtlinien-Psychotherapie zu den organisatorischen Rahmenbedingungen der Behandlung informiert wurden. Dies umfasst eine Information zur Behandlungsfrequenz und das Besprechen von Regelungen zur Absage von Sitzungen.
Qualitätsziel	Patientinnen und Patienten sollen zu Beginn der Therapie umfassend zu den organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer psychotherapeutischen Behandlung informiert werden. Damit erhalten die Patientinnen und Patienten eine wichtige Grundlage für eine aktive Beteiligung an Versorgungsentscheidungen.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
3	Information zur Versorgung in Notfallsituationen und weiteren Hilfsmöglichkeiten
ID	432502

Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwieweit Patientinnen und Patienten von der Psychotherapeutin / dem Psychotherapeuten darüber informiert wurden, an wen sie sich in Notfallsituationen während der Richtlinien-Psychotherapie wenden können und welche weiteren Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten es außerhalb der Richtlinien-Psychotherapie gibt.
Qualitätsziel	Patientinnen und Patienten sollen über das Vorgehen in Notfallsituationen und für sie passende Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten informiert werden. Damit soll eine sichere Versorgung im Falle einer psychischen Krise während der Psychotherapie gewährleistet werden und die informierte Entscheidung der Patientinnen und Patienten zur Behandlung ihrer psychischen Beschwerden ermöglicht werden.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
4	Besprechen des Krankheitsbilds
ID	432503
Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwieweit die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut das Krankheitsbild mit Patientinnen und Patienten besprochen hat.
Qualitätsziel	Mit Patientinnen und Patienten soll umfassend zu ihren psychischen Beschwerden gesprochen werden. Das Besprechen des Krankheitsbilds ist Teil einer umfassenden und bedarfsgerechten Information und Grundlage für eine aktive Beteiligung an Versorgungsentscheidungen.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
5	Kommunikation und Interaktion in der Psychotherapie
ID	432504
Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwiefern aus Sicht der Patientinnen und Patienten eine für die Psychotherapie förderliche Kommunikation und Interaktion mit der Psychotherapeutin / dem Psychotherapeuten bestanden hat. Dieser Indikator bildet zusammen mit den QI 432505 und 432506 eine Gruppe.
Qualitätsziel	Zentral für eine an den Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung ist, dass die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut in der Psychotherapie mit den Patientinnen und Patienten in einer für die Behandlung förderlichen Art kommuniziert und interagiert.

	<p>Die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut soll gemeinsam mit der Patientin / dem Patienten darüber sprechen, worauf sie in der Therapie hinarbeiten, und patientenindividuelle Ziele besprechen. Damit können auch im Hinblick auf die Therapeutische Beziehung die Ziele der Patientinnen und Patienten für die Therapie adressiert werden.</p> <p>Die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut soll gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung über Therapieinhalte und individuelle Entwicklungen sprechen. Dies soll auch die Gestaltung der Abschlussphase einschließen. Damit werden die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten für die Richtlinien-Psychotherapie berücksichtigt und eine Verständigung auf Therapieinhalte über den gesamten Verlauf der Psychotherapie auch im Hinblick auf die Therapeutische Beziehung gewährleistet.</p>
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
6	Gemeinsames Klären und Abgleichen von Therapiezielen
ID	432505
Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwiefern die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut gemeinsam mit Patientinnen und Patienten darüber gesprochen hat, worauf sie in der Therapie hinarbeiten bzw. ob patientenindividuelle Ziele besprochen wurden. Dieser Indikator bildet zusammen mit den QI 432504 und 432506 eine Gruppe.
Qualitätsziel	<p>Zentral für eine an den Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung ist, dass die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut in der Psychotherapie mit den Patientinnen und Patienten in einer für die Behandlung förderlichen Art kommuniziert und interagiert.</p> <p>Die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut soll gemeinsam mit der Patientin / dem Patienten darüber sprechen, worauf sie in der Therapie hinarbeiten, und patientenindividuelle Ziele besprechen. Damit können auch im Hinblick auf die Therapeutische Beziehung die Ziele der Patientinnen und Patienten für die Therapie adressiert werden.</p> <p>Die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut soll gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung über Therapieinhalte und individuelle Entwicklungen sprechen. Dies soll auch die Gestaltung der Abschlussphase einschließen. Damit werden die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten für die Richtlinien-Psychotherapie berücksichtigt und eine Verständigung auf</p>

	Therapieinhalte über den gesamten Verlauf der Psychotherapie auch im Hinblick auf die Therapeutische Beziehung gewährleistet.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
7	Gemeinsames Klären und Reflektieren von Therapieinhalten
ID	432506
Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwieweit die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut gemeinsam mit Patientinnen und Patienten über Therapieinhalte und ihre individuellen Entwicklungen gesprochen hat und diese in der Abschlussphase, auch im Hinblick auf die Zeit nach Ende der Richtlinien-Psychotherapie, reflektiert hat. Dieser Indikator bildet zusammen mit den QI 432504 und 432505 eine Gruppe.
Qualitätsziel	<p>Zentral für eine an den Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung ist, dass die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut in der Psychotherapie mit den Patientinnen und Patienten in einer für die Behandlung förderlichen Art kommuniziert und interagiert.</p> <p>Die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut soll gemeinsam mit der Patientin / dem Patienten darüber sprechen, worauf sie in der Therapie hinarbeiten, und patientenindividuelle Ziele besprechen. Damit können auch im Hinblick auf die Therapeutische Beziehung die Ziele der Patientinnen und Patienten für die Therapie adressiert werden.</p> <p>Die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut soll gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung über Therapieinhalte und individuelle Entwicklungen sprechen. Dies soll auch die Gestaltung der Abschlussphase einschließen. Damit werden die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten für die Richtlinien-Psychotherapie berücksichtigt und eine Verständigung auf Therapieinhalte über den gesamten Verlauf der Psychotherapie auch im Hinblick auf die Therapeutische Beziehung gewährleistet.</p>
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
8	Erwerb von Erfahrungen, Fertigkeiten oder Strategien für den Umgang mit der Erkrankung nach Ende der Richtlinien-Psychotherapie
ID	432507

Beschreibung	Der Qualitätsindikator misst, inwieweit die Patientinnen und Patienten im Rahmen der Richtlinien-Psychotherapie Erfahrungen, Fertigkeiten oder Strategien für den Umgang mit der Erkrankung und den Erhalt des verbesserten Zustands nach Therapieende erworben haben.
Qualitätsziel	Patientinnen und Patienten sollen im Rahmen der Richtlinien-Psychotherapie Erfahrungen, Fertigkeiten oder Strategien für die Zeit nach der Psychotherapie erwerben. Auf diese Weise kann eine wirksame und sichere Versorgung nach Abschluss der Psychotherapie erzielt werden.
Indikatortyp	Ergebnisindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
9	Verbesserung von Symptomatik, sozialer Teilhabe und Alltagsfunktion
ID	432508
Beschreibung	Der Qualitätsindikator erfasst das Ausmaß, in dem sich die Symptomatik, soziale Teilhabe und Alltagsfunktion der Patientinnen und Patienten durch die Richtlinien-Psychotherapie verbessert hat.
Qualitätsziel	Die Symptomatik, soziale Teilhabe und Alltagsfunktion der Patientinnen und Patienten sollen sich durch die Richtlinien-Psychotherapie verbessern und angestrebte Versorgungsergebnisse erreicht werden.
Indikatortyp	Ergebnisindikator
Datenquelle	Patientenbefragung
10	Umfassende/s diagnostische/s Gespräch/e
ID	432514
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in denen in der Anfangsphase der Behandlung ein umfassendes diagnostisches Gespräch zu allen aufgeführten behandlungsrelevanten Aspekten mit der Patientin/dem Patienten geführt wurde.
Qualitätsziel	In möglichst allen Fällen soll in der Anfangsphase der Behandlung eine umfassende Klärung der Problematik erfolgen, um zum einen Diagnosen stellen zu können, zum anderen, um patientenindividuelle Therapieziele und das weitere Vorgehen abzuschätzen und, sofern erforderlich, einen Ausgangspunkt für weitere diagnostische Messungen zu identifizieren.
Indikatortyp	Prozessindikator

Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten
11	Patientenindividuelle Anwendung und Auswertung von standardisierten diagnostischen Instrumenten
ID	432515
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in denen in der Anfangsphase der Behandlung, im Rahmen der Diagnostik, mindestens ein dem Behandlungsfall angemessenes, psychodiagnostisches Testverfahren und/oder standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt und dokumentiert wurde. Dieser Indikator bildet zusammen mit QI 432518 eine Gruppe.
Qualitätsziel	Im Rahmen der Diagnostik in der Anfangsphase und/oder im Therapieverlauf sollen in möglichst vielen Fällen dem Behandlungsfall angemessene, psychodiagnostische Testverfahren und/oder ein standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt und ausgewertet werden.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten
12	Patientenindividuelle Anwendung und Auswertung von standardisierten Instrumenten im Therapieverlauf
ID	432518
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in denen im Therapieverlauf mindestens ein dem Behandlungsfall angemessenes, psychodiagnostisches Testverfahren und/oder standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt und dokumentiert wurde. Dieser Indikator bildet zusammen mit QI 432515 eine Gruppe.
Qualitätsziel	Im Rahmen der Diagnostik in der Anfangsphase und/oder im Therapieverlauf sollen in möglichst vielen Fällen dem Behandlungsfall angemessene, psychodiagnostische Testverfahren und/oder ein standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt und ausgewertet werden.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten
13	Formulierung von patientenindividuellen Therapiezielen
ID	432516
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in denen in der

Qualitätsziel	<p>Anfangsphase der Behandlung patientenindividuelle Therapieziele vereinbart und dokumentiert wurden. Dieser Indikator bildet zusammen mit den QI 432517 und 432520 eine Gruppe.</p> <p>In der Anfangsphase der Behandlung sollen in möglichst allen Fällen patientenindividuelle Therapieziele vereinbart werden, um so die Ergebnisorientierung zu unterstützen.</p> <p>Im Therapieverlauf soll in möglichst allen Fällen der Therapiefortschritt überprüft werden, um die Behandlungsplanung und die Therapiegestaltung, sofern erforderlich, anpassen zu können.</p> <p>Abschließend soll im Therapieverlauf in möglichst allen Fällen geprüft und dokumentiert werden, ob die für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen sowie die patientenindividuellen Therapieziele in einem Umfang erreicht sind, der es angemessen erscheinen lässt, die Beendigung der Therapie einzuleiten.</p>
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten
14	Reflexion des Therapieverlaufs
ID	432517
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in denen im Therapieverlauf die für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen und das Erreichen der patientenindividuellen Therapieziele überprüft wurden. Dieser Indikator bildet zusammen mit den QI 432516 und 432520 eine Gruppe.
Qualitätsziel	<p>In der Anfangsphase der Behandlung sollen in möglichst allen Fällen patientenindividuelle Therapieziele vereinbart werden, um so die Ergebnisorientierung zu unterstützen.</p> <p>Im Therapieverlauf soll in möglichst allen Fällen der Therapiefortschritt überprüft werden, um die Behandlungsplanung und die Therapiegestaltung, sofern erforderlich, anpassen zu können.</p> <p>Abschließend soll im Therapieverlauf in möglichst allen Fällen geprüft und dokumentiert werden, ob die für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen sowie die patientenindividuellen Therapieziele in einem Umfang erreicht sind, der es angemessen erscheinen lässt, die Beendigung der Therapie einzuleiten.</p>
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten

15	Reflexion des Therapieverlaufs hinsichtlich der Einleitung der Abschlussphase der Therapie
ID	432520
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in denen im Therapieverlauf die für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen und das Erreichen der patientenindividuellen Therapieziele überprüft wurden. Dieser Indikator bildet zusammen mit den QI 432516 und 432517 eine Gruppe.
Qualitätsziel	<p>In der Anfangsphase der Behandlung sollen in möglichst allen Fällen patientenindividuelle Therapieziele vereinbart werden, um so die Ergebnisorientierung zu unterstützen.</p> <p>Im Therapieverlauf soll in möglichst allen Fällen der Therapiefortschritt überprüft werden, um die Behandlungsplanung und die Therapiegestaltung, sofern erforderlich, anpassen zu können.</p> <p>Abschließend soll im Therapieverlauf in möglichst allen Fällen geprüft und dokumentiert werden, ob die für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen sowie die patientenindividuellen Therapieziele in einem Umfang erreicht sind, der es angemessen erscheinen lässt, die Beendigung der Therapie einzuleiten.</p>
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten
16	Patientenindividuelle Absprachen und Kommunikation mit an der Behandlung Beteiligten
ID	432519
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle, in denen sich die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut zum Zwecke der Behandlungsplanung und -koordination mit anderen an der Behandlung der Patientin/des Patienten Beteiligten ausgetauscht hat.
Qualitätsziel	In möglichst allen Fällen soll zum Zwecke der Behandlungsplanung und -koordination ein Austausch mit anderen an der Behandlung der Patientin / des Patienten Beteiligten stattfinden.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten

17	Abklärung der Erforderlichkeit von anschließenden therapeutischen Maßnahmen und/oder Maßnahmen zur Absicherung des Behandlungsergebnisses
ID	432521
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle, für die in der Abschlussphase der Therapie abgeklärt wurde, ob nach Therapiebeendigung eine Rezidivprophylaxe oder andere Maßnahmen zur Absicherung des Behandlungsergebnisses erforderlich sind.
Qualitätsziel	In der Abschlussphase der Therapie soll in möglichst allen Fällen geprüft werden, ob eine Rezidivprophylaxe oder andere Maßnahmen zur Absicherung des Behandlungsergebnisses erforderlich sind.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten
18	Erhebung des Behandlungsergebnisses am Ende der Therapie
ID	432522
Beschreibung	Der Indikator erfasst die Anzahl der Fälle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in denen in der Abschlussphase der Therapie das Ergebnis in den für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen und das Erreichen der patientenindividuellen Therapieziele erhoben wurde.
Qualitätsziel	In möglichst vielen Fällen soll in der Abschlussphase der Therapie das Ergebnis in den für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen und das Erreichen der patientenindividuellen Therapieziele festgestellt werden.
Indikatortyp	Prozessindikator
Datenquelle	Fallbezogene QS-Dokumentationsdaten

Anlage II: Erforderlichkeit der Daten (QS Ambulante Psychotherapie)

Übersicht über die Exportfelder und ihre Verwendungszwecke

a) Fallbezogene QS-Dokumentation beim Leistungserbringer

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
1	Registriernummer des Dokumentationssystems (Ländercode + Registriercode)				X	
2	Vorgangsnummer, menschenlesbar	X			X	
3	Vorgangsnummer, GUID	X			X	
4	Versionsnummer				X	
5	Stornierung eines Datensatzes (inkl. aller Teildatensätze)				X	
6	Modulbezeichnung				X	
7	Teildatensatz oder Bogen				X	
8	Dokumentationsabschlussdatum				X	
9	Status der Leistungserbringung	X			X	
10	Betriebsstättennummer ambulant	X				

¹ Die Exportfelder werden aus den Informationen berechnet, die in der Benutzeroberfläche der QS-Dokumentationssoftware erfasst werden.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
11	Auslösebedingungen gemäß QS-Filter erfüllt ²	X			X	
12	Therapiebeginn vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] ³	X			X	
13	Dauer der Therapie in Tagen ⁴		X	X		
14	Enddatum dieser Richtlinientherapie	X	X	X		
15	Der Patient war zu Beginn der Therapie	X			X	

² In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Enddatum dieser Richtlinientherapie“, „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)“, „Diagnose(n)“, „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“, „besondere Personengruppe“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

³ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Beginn dieser Richtlinientherapie“ und dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Der „Beginn dieser Richtlinientherapie“ wird nicht exportiert.

⁴ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Beginn dieser Richtlinientherapie“ und „Enddatum dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Der „Beginn dieser Richtlinientherapie“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
	mindestens 18 Jahre alt ⁵					
16	Geburtsjahr ⁶			X		
17	Behandlung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	X			X	
18	Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende) ⁷		X	X		
19	Diagnose(n) ⁸		X	X		

⁵ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „Beginn dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁶ Für Patientinnen und Patienten, die nicht zu den auszuschließenden Patientengruppen gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 zählen, wird das Geburtsjahr exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“ und „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁷ Die Gebührenordnungspositionen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ und „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

⁸ Die Diagnosen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
20	Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?				X	
21	Registriernummer des Dokumentationssystems (Ländercode + Registriercode)				X	
22	Vorgangsnummer, menschenlesbar	X			X	
23	Vorgangsnummer, GUID	X			X	
24	Versionsnummer				X	
25	Wievielter optionaler Teildatensatz?				X	
26	Ort der Leistungserbringung	X				
27	Geschlecht	X		X		
28	Wurde die Symptomatik erfasst?		X			
29	Wurde die biographische Anamnese erfasst?		X			
30	Wurde abgeklärt, ob psychische		X			

Psychotherapie))) exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ und „Diagnose(n)“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
	Komorbiditäten vorliegen?					
31	Wurde abgeklärt, ob somatische Komorbiditäten vorliegen?		X			
32	Wurde die Medikamentenanamnese erfasst?		X			
33	Wurde die Behandlungsgeschichte erfasst?		X			
34	Wurde abgeklärt, ob funktionale Einschränkungen vorliegen?		X			
35	Wurde die gesundheitsbezogene Lebensqualität erfasst?		X			
36	Wurde abgeklärt, ob ein Substanzmissbrauch vorliegt?		X			
37	Wurde abgeklärt, ob eine Suizidalität vorliegt?		X			
38	Wurde die Therapiemotivation der Patientin / des Patienten abgeklärt?		X			

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
39	Wurde die Passung zwischen Patientin/Patient und Psychotherapeutin/Psychotherapeut abgeklärt?		X			
40	Wurde eine verfahrensspezifische weitere Diagnostik durchgeführt?		X			
41	Wurde ein dem individuellen Behandlungsfall angemessenes, psychodiagnostisches Testverfahren durchgeführt?		X		X	
42	Wurde ein standardisiertes Testverfahren durchgeführt?		X		X	
43	Monat der Durchführung ⁹		X			
44	Wurde ein psychometrisches Testverfahren durchgeführt?		X		X	

⁹ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
45	Monat der Durchführung ¹⁰		X			
46	Aus welchem Grund wurde kein psychodiagnostisches Testverfahren durchgeführt?		X			
47	Wurde ein standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt?		X		X	
48	Monat der Durchführung ¹¹		X			
49	Aus welchem Grund wurde kein standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt?		X			
50	Wurden patientenindividuelle Therapieziele vereinbart?		X		X	
51	Wurden die patientenindividuellen Therapieziele dokumentiert?		X			

¹⁰ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

¹¹ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
52	Wurden die für diesen individuellen Behandlungsfall relevanten Dimensionen überprüft?		X		X	
53	Monat der Durchführung ¹²		X			
54	Wurde überprüft, ob die patientenindividuellen Therapieziele erreicht wurden?		X		X	
55	Monat der Durchführung ¹³		X			
56	Wurden, sofern erforderlich, die patientenindividuellen Therapieziele angepasst?		X		X	
57	Monat der Durchführung ¹⁴		X			
58	Wurde ein, dem individuellen Behandlungsfall		X		X	

¹² In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

¹³ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

¹⁴ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
	angemessenes, psychodiagnostisches Testverfahren durchgeführt?					
59	Wurde ein standardisiertes Testverfahren durchgeführt?		X		X	
60	Monat der Durchführung ¹⁵		X			
61	Wurde ein psychometrisches Testverfahren durchgeführt?		X		X	
62	Monat der Durchführung ¹⁶		X			
63	Aus welchem Grund wurde kein psychodiagnostisches Testverfahren durchgeführt?		X			
64	Wurde ein standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt?		X		X	

¹⁵ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

¹⁶ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
65	Monat der Durchführung ¹⁷		X			
66	Aus welchem Grund wurde kein standardisiertes/strukturiertes klinisches Interview durchgeführt?		X			
67	Waren für diese Patientin / diesen Patienten andere ärztliche oder nicht-ärztliche Leistungserbringer an der Behandlung beteiligt?		X		X	
68	Wurde die Patientin / der Patient während der Psychotherapie hausärztlich versorgt?		X		X	
69	Erfolgte ein Austausch mit der Hausärztin / dem Hausarzt?		X		X	
70	Wurde das Ergebnis dokumentiert?		X			
71	Aus welchem Grund fand kein Austausch statt?		X			

¹⁷ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
72	Wurde die Patientin / der Patient während der Psychotherapie durch eine Fachärztin / einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie/Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Nervenheilkunde/Neurologie/Neurologie und Psychiatrie mitbehandelt?		X			
73	Erfolgte ein Austausch mit der Fachärztin / dem Facharzt?		X		X	
74	Wurde das Ergebnis dokumentiert?		X			
75	Aus welchem Grund fand kein Austausch statt?		X			
76	Wurde die Patientin / der Patient unmittelbar vor, während oder unmittelbar nach der Psychotherapie in einer psychiatrischen/psychosomatischen Klinik, Tagesklinik oder Rehabilitationsklinik behandelt?		X		X	

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
77	Erfolgte ein Austausch mit der entsprechenden Klinik?		X		X	
78	Wurde das Ergebnis dokumentiert?		X			
79	Aus welchem Grund fand kein Austausch statt?		X			
80	Bestand bei der Patientin / dem Patienten während der Psychotherapie eine durch eine andere Ärztin / einen anderen Arzt verordnete begleitende Medikation mit Psychopharmaka?		X		X	
81	Erfolgte ein Austausch mit der verordnenden Ärztin / dem verordnenden Arzt?		X		X	
82	Wurde das Ergebnis dokumentiert?		X			
83	Aus welchem Grund fand kein Austausch statt?		X			
84	Hat die Patientin / der Patient während der Psychotherapie, aus psychotherapeutischer/ psychiatrischer Indikation, begleitende		X		X	

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
	nicht-ärztliche Therapien erhalten?					
85	Erfolgte ein Austausch mit den nicht-ärztlichen Mitbehandelnden?		X		X	
86	Wurde das Ergebnis dokumentiert?		X			
87	Aus welchem Grund fand kein Austausch statt?		X			
88	Wurde die Patientin / der Patient während der Psychotherapie durch sozialpsychiatrische bzw. psychosoziale Institutionen mitbetreut?		X		X	
89	Erfolgte ein Austausch mit den sozialpsychiatrischen bzw. psychosozialen Institutionen?		X		X	
90	Wurde das Ergebnis dokumentiert?		X			
91	Aus welchem Grund fand kein Austausch statt?		X			
92	Erhielt die Patientin / der Patient während der Psychotherapie psychiatrische häusliche		X		X	

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
	Krankenpflege entsprechend der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie?					
93	Erfolgte ein Austausch mit den Erbringern der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege?		X		X	
94	Wurde das Ergebnis dokumentiert?		X			
95	Aus welchem Grund fand kein Austausch statt?		X			
96	Wurde der patientenindividuelle Therapieverlauf überprüft?		X		X	
97	Wurden die für diesen Behandlungsfall relevanten Dimensionen überprüft?		X		X	
98	Monat der Durchführung ¹⁸		X			

¹⁸ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
99	Wurde überprüft, ob die patientenindividuellen Therapieziele erreicht wurden?		X		X	
100	Monat der Durchführung ¹⁹		X			
101	Wurden, sofern erforderlich, die patientenindividuellen Therapieziele angepasst?		X		X	
102	Monat der Durchführung ²⁰		X			
103	Aus welchem Grund wurde der patientenindividuelle Therapieverlauf nicht überprüft?		X			
104	Besteht im individuellen Behandlungsfall die Notwendigkeit anschließender Maßnahmen, um das Behandlungsergebnis abzusichern?		X		X	

¹⁹ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

²⁰ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
105	Wurde die Erforderlichkeit einer weiteren Betreuung mittels eines psychotherapeutischen Gespräches geprüft?		X			
106	Wurde die Erforderlichkeit einer anschließenden Rezidivprophylaxe gemäß § 14 Abs. 2 ff. Psychotherapie-Richtlinie geprüft?		X	X		
107	Wurde die Erforderlichkeit einer anschließenden Weiterbehandlung durch Fachärztinnen und Fachärzte geprüft?		X			
108	Wurde die Erforderlichkeit einer anschließenden Behandlung durch nicht-ärztliche Behandlung geprüft?		X			
109	Wurde die Erforderlichkeit einer anschließenden Versorgung durch sozialpsychiatrische bzw. psychosoziale Institutionen geprüft?		X			

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
110	Wurde die Erforderlichkeit einer anschließenden Behandlung durch (teil-)stationäre Leistungserbringer geprüft?		X			
111	Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie		X	X		
112	Wurde eine Erhebung des Ergebnisses in den für die individuelle Behandlung relevanten Dimensionen durchgeführt?		X		X	
113	Monat der Durchführung ²¹		X			
114	Wurde eine Erhebung, inwieweit die patientenindividuellen Therapieziele erreicht wurden, durchgeführt?		X		X	
115	Monat der Durchführung ²²		X			

²¹ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

²² In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Datum der Durchführung“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Datum der Durchführung“ wird nicht exportiert.

b) Fallbezogene QS-Dokumentation beim Leistungserbringer für die Patientenbefragung

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
1 *	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode)				X	
2 *	Vorgangsnummer, menschenlesbar (eigens generierte Vorgangsnummer für die Patientenbefragung) ²	X			X	
3 *	Vorgangsnummer, GUID (eigens generierte Vorgangsnummer für die Patientenbefragung) ³	X			X	
4 *	Versionsnummer				X	
5 ***	Stornierung eines Datensatzes (inkl. aller Teildatensätze)				X	
6 ***	Modulbezeichnung				X	
7 *	Teildatensatz oder Bogen				X	

¹ Die Exportfelder werden aus den Informationen berechnet, die in der Benutzeroberfläche der QS-Dokumentationssoftware erfasst werden.

² Bei der Patientenbefragung handelt es sich bei der Vorgangsnummer um eine Datensatz-ID, die in eindeutiger Weise jeden dokumentierten Vorgang eines registrierten Dokumentationssystems kennzeichnet und sich von einer Vorgangsnummer des entsprechenden Falls der QS-Dokumentation unterscheidet. Sie wird ausschließlich für technische Zwecke im Rahmen des Datenflusses wie Update- und Stornovorgänge in der Kommunikation zwischen Versendestelle und Datenannahmestelle verwendet.

³ Bei der Patientenbefragung handelt es sich bei der Vorgangsnummer um eine Datensatz-ID, die in eindeutiger Weise jeden dokumentierten Vorgang eines registrierten Dokumentationssystems kennzeichnet und sich von einer Vorgangsnummer des entsprechenden Falls der QS-Dokumentation unterscheidet. Sie wird ausschließlich für technische Zwecke im Rahmen des Datenflusses wie Update- und Stornovorgänge in der Kommunikation zwischen Versendestelle und Datenannahmestelle verwendet.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
8 *	Dokumentationsabschlussdatum				X	
9 ***	Status der Leistungserbringung	X			X	
10 *****	Betriebsstättennummer ambulant	X	X			
11 *	Auslösebedingungen gemäß QS-Filter erfüllt ⁴	X			X	
12 *	Therapiebeginn vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] ⁵	X			X	
13 ***	Dauer der Therapie in Tagen ⁶		X	X		

⁴ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Enddatum dieser Richtlinien-therapie“, „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)“, „Diagnose(n)“, „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“, „besondere Personengruppe“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

⁵ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Beginn dieser Richtlinien-therapie“ und dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Der „Beginn dieser Richtlinien-therapie“ wird nicht exportiert.

⁶ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Beginn dieser Richtlinien-therapie“, „Enddatum dieser Richtlinien-therapie“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinien-therapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Der „Beginn dieser Richtlinien-therapie“ wird nicht exportiert.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
14 ***	Enddatum dieser Richtlinientherapie	X	X	X		
15 *	Der Patient war zu Beginn der Therapie mindestens 18 Jahre alt ⁷	X			X	
16 ***	Geburtsjahr ⁸			X		
17 *	Behandlung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	X			X	
18 ***	Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende) ⁹		X	X		

Dieses Datenfeld wird für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Es wird zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. Bei Patientinnen und Patienten, bei denen ein Therapieabbruch dokumentiert wird, bleibt das Exportfeld leer.

⁷ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „Beginn dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁸ Für Patientinnen und Patienten, die nicht zu den auszuschließenden Patientengruppen gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 zählen, wird das Geburtsjahr exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“ und „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁹ Die Gebührenordnungspositionen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. Bei Patientinnen und Patienten, bei denen ein

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
19 ***	Diagnose(n) ¹⁰		X	X		
20 *	Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?	X			X	
21 *	Registriernummer des Dokumentationssystems (Ländercode + Registriercode)				X	
22 *	Vorgangsnummer, menschenlesbar (eigens generierte Vorgangsnummer für die Patientenbefragung) ¹¹	X			X	
23 *	Vorgangsnummer, GUID (eigens generierte	X			X	

Therapieabbruch dokumentiert wird, bleibt das Exportfeld leer. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“, „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

¹⁰ Die Diagnosen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. Bei Patientinnen und Patienten, bei denen ein Therapieabbruch dokumentiert wird, bleibt das Exportfeld leer. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“, „Diagnose(n)“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

¹¹ Bei der Patientenbefragung handelt es sich bei der Vorgangsnummer um eine Datensatz-ID, die in eindeutiger Weise jeden dokumentierten Vorgang eines registrierten Dokumentationssystems kennzeichnet und sich von einer Vorgangsnummer des entsprechenden Falls der QS-Dokumentation unterscheidet. Sie wird ausschließlich für technische Zwecke im Rahmen des Datenflusses wie Update- und Stornovorgänge in der Kommunikation zwischen Versendestelle und Datenannahmestelle verwendet.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
	Vorgangsnummer für die Patientenbefragung) ¹²					
24 *	Versionsnummer				X	
25 *	Wievielter optionaler Teildatensatz?				X	
26 ***	Ort der Leistungserbringung			X		
27 **	Name der Einrichtung				X	
28 ***	Geschlecht	X	X	X	X	
29 ***	Ersatzfeld Titel ¹³				X	
30 ***	Ersatzfeld Vorsatzwort ¹⁴				X	
31 ***	Ersatzfeld Namenszusatz ¹⁵				X	
32 ***	Ersatzfeld Nachname ¹⁶				X	
33 ***	Ersatzfeld Vorname ¹⁷				X	

¹² Bei der Patientenbefragung handelt es sich bei der Vorgangsnummer um eine Datensatz-ID, die in eindeutiger Weise jeden dokumentierten Vorgang eines registrierten Dokumentationssystems kennzeichnet und sich von einer Vorgangsnummer des entsprechenden Falls der QS-Dokumentation unterscheidet. Sie wird ausschließlich für technische Zwecke im Rahmen des Datenflusses wie Update- und Stornovorgänge in der Kommunikation zwischen Versendestelle und Datenannahmestelle verwendet.

¹³ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Titel“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

¹⁴ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Vorsatzwort“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

¹⁵ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Namenszusatz“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

¹⁶ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Nachname“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

¹⁷ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Vorname“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
34 ***	Ersatzfeld Adresszusatz ¹⁸				X	
35 ***	Ersatzfeld Straße und Hausnummer ¹⁹				X	
36 ***	Ersatzfeld Postleitzahl ²⁰				X	
37 ***	Ersatzfeld Wohnort ²¹				X	
38 ***	Ersatzfeld Land ²²				X	
39 *	Grund der Beendigung dieser Richtlinien-therapie	X			X	

Information zum Export und zur Entschlüsselung:

* Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie zugeordnet. Es verbleibt in der Versendestelle Patientenbefragung und wird nicht an die Bundesauswertungsstelle übermittelt.

** Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe b der Richtlinie zugeordnet. Es wird ausschließlich für den Zweck des Versandes nach der Stichprobenziehung entschlüsselt. Es verbleibt in der Versendestelle Patientenbefragung und wird nicht an die Bundesauswertungsstelle übermittelt.

¹⁸ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Adresszusatz“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinien-therapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

¹⁹ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Straße und Hausnummer“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinien-therapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

²⁰ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Postleitzahl“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinien-therapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

²¹ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Wohnort“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinien-therapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

²² In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Land“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinien-therapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Wurde ein Therapieabbruch dokumentiert, ist dieses Exportfeld leer.

*** Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie zugeordnet. Diese Angabe wird innerhalb der Mapping-Tabelle an die BAS übertragen. Ein separater Datensatz im XML-Format wird nicht übermittelt.

**** Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie zugeordnet. Dieses Datenfeld wird in der jeweiligen Datenannahmestelle pseudonymisiert. Die Bundesauswertestelle erhält diese Angabe nur pseudonymisiert. Die Angabe wird innerhalb der Mapping-Tabelle an die BAS übertragen. Ein separater Datensatz im XML-Format wird nicht übermittelt.

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

c) Verkürzter Bogen für die fallbezogene QS-Dokumentation beim Leistungserbringer

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikationen	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Informationen
1	Registriernummer des Dokumentationssystems (Ländercode + Registriercode)				X	
2	Vorgangsnummer, menschenlesbar	X			X	
3	Vorgangsnummer, GUID	X			X	
4	Versionsnummer				X	
5	Stornierung eines Datensatzes (inkl. aller Teildatensätze)				X	
6	Modulbezeichnung				X	
7	Teildatensatz oder Bogen				X	
8	Dokumentationsabschlussdatum				X	
9	Status der Leistungserbringung	X			X	
10	Betriebsstättennummer ambulant	X				
11	Auslösebedingungen gemäß QS-Filter erfüllt ²	X			X	

¹ Die Exportfelder werden aus den Informationen berechnet, die in der Benutzeroberfläche der QS-Dokumentationssoftware erfasst werden.

² In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Enddatum dieser Richtlinien-therapie“, „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)“, „Diagnose(n)“, „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“,

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikationen	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Informationen
12	Therapiebeginn vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] ³	X			X	
13	Dauer der Therapie in Tagen ⁴			X		
14	Enddatum dieser Richtlinien-therapie	X		X		

„besondere Personengruppe“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

³ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Beginn dieser Richtlinien-therapie“ und dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Der „Beginn dieser Richtlinien-therapie“ wird nicht exportiert.

⁴ Die „Dauer der Therapie in Tagen“ wird für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie wird zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinien-therapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ und „Enddatum dieser Richtlinien-therapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikationen	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Informationen
15	Der Patient war zu Beginn der Therapie mindestens 18 Jahre alt ⁵	X			X	
16	Geburtsjahr ⁶			X		
17	Behandlung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	X			X	
18	Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende) ⁷			X		

⁵ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „Beginn dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁶ Für Patientinnen und Patienten, die nicht zu den auszuschließenden Patientengruppen gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 zählen, wird das Geburtsjahr exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“ und „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁷ Die Gebührenordnungspositionen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ und „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikationen	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Informationen
19	Diagnose(n) ⁸			X		
20	Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?				X	

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

⁸ Die Diagnosen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ und „Diagnose(n)“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

d) Verkürzter Bogen für die Patientenbefragung

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
1 *	Registriernummer des Dokumentationssystems (Ländercode + Registriercode)				X	
2 *	Vorgangsnummer, menschenlesbar (eigens generierte Vorgangsnummer für die Patientenbefragung) ²	X			X	
3 *	Vorgangsnummer, GUID (eigens generierte Vorgangsnummer für die Patientenbefragung) ³	X			X	
4 *	Versionsnummer				X	
5 ***	Stornierung eines Datensatzes (inkl. aller Teildatensätze)				X	
6 ***	Modulbezeichnung				X	
7 *	Teildatensatz oder Bogen				X	

¹ Die Exportfelder werden aus den Informationen berechnet, die in der Benutzeroberfläche der QS-Dokumentationssoftware erfasst werden.

² Bei der Patientenbefragung handelt es sich bei der Vorgangsnummer um eine Datensatz-ID, die in eindeutiger Weise jeden dokumentierten Vorgang eines registrierten Dokumentationssystems kennzeichnet und sich von einer Vorgangsnummer des entsprechenden Falls der QS-Dokumentation unterscheidet. Sie wird ausschließlich für technische Zwecke im Rahmen des Datenflusses wie Update- und Stornovorgänge in der Kommunikation zwischen Versendestelle und Datenannahmestelle verwendet.

³ Bei der Patientenbefragung handelt es sich bei der Vorgangsnummer um eine Datensatz-ID, die in eindeutiger Weise jeden dokumentierten Vorgang eines registrierten Dokumentationssystems kennzeichnet und sich von einer Vorgangsnummer des entsprechenden Falls der QS-Dokumentation unterscheidet. Sie wird ausschließlich für technische Zwecke im Rahmen des Datenflusses wie Update- und Stornovorgänge in der Kommunikation zwischen Versendestelle und Datenannahmestelle verwendet.

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fallidentifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
8 *	Dokumentationsabschlussdatum				X	
9 ***	Status der Leistungserbringung	X			X	
10 *****	Betriebsstättennummer ambulant	X				
11 **	Auslösebedingungen gemäß QS-Filter erfüllt ⁴	X			X	
12 *	Therapiebeginn vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] ⁵	X			X	
13 ***	Dauer der Therapie in Tagen ⁶			X		

⁴ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Enddatum dieser Richtlinien therapie“, „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)“, „Diagnose(n)“, „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“, „besondere Personengruppe“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

⁵ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Beginn dieser Richtlinien therapie“ und dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Der „Beginn dieser Richtlinien therapie“ wird nicht exportiert.

⁶ Die „Dauer der Therapie in Tagen“ wird für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie wird zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
14 ***	Enddatum dieser Richtlinientherapie	X		X		
15 *	Der Patient war zu Beginn der Therapie mindestens 18 Jahre alt ⁷	X			X	
16 ****	Geburtsjahr ⁸			X		
17 *	Behandlung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	X			X	
18 ***	Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende) ⁹			X		

dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ und „Enddatum dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

⁷ In der QS-Dokumentationssoftware wird über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „Beginn dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁸ Für Patientinnen und Patienten, die nicht zu den auszuschließenden Patientengruppen gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 zählen, wird das Geburtsjahr exportiert. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“ und „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

⁹ Die Gebührenordnungspositionen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. Bei Patientinnen und Patienten, bei denen ein Therapieabbruch dokumentiert wird, bleibt das Exportfeld leer. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“, „Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP

Laufende Nummer	Exportfeld ¹ (Bezeichnung)	1	2	3	4	5
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahlberechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungsbezogene Gründe	Follow-Up-Information
19 ***	Diagnose(n) ¹⁰			X		
20 *	Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?	X			X	

Information zum Export und zur Entschlüsselung:

* Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie zugeordnet. Es verbleibt in der Versendestelle Patientenbefragung und wird nicht an die Bundesauswertungsstelle übermittelt.

** Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe b der Richtlinie zugeordnet. Es wird ausschließlich für den Zweck des Versandes nach der Stichprobenziehung entschlüsselt. Es verbleibt in der Versendestelle Patientenbefragung und wird nicht an die Bundesauswertungsstelle übermittelt.

*** Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie zugeordnet. Diese Angabe wird innerhalb der Mapping-Tabelle an die BAS übertragen. Ein separater Datensatz im XML-Format wird nicht übermittelt.

**** Dieses Datenfeld ist den Daten nach Teil 1 § 14 Absatz 2a Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie zugeordnet. Dieses Datenfeld wird in der jeweiligen Datenannahmestelle pseudonymisiert. Die Bundesauswertungsstelle erhält diese Angabe nur pseudonymisiert. Die Angabe wird innerhalb der Mapping-Tabelle an die BAS übertragen. Ein separater Datensatz im XML-Format wird nicht übermittelt.

“

inklusive Pseudokode Therapieende)“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

¹⁰ Die Diagnosen werden für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, exportiert. Sie werden zudem für Patientinnen und Patienten, die alle Einschlusskriterien erfüllen, deren Therapie jedoch gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 nicht ins QS-Verfahren einbezogen wird (Beginn der Therapie vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]) exportiert. Bei Patientinnen und Patienten, bei denen ein Therapieabbruch dokumentiert wird, bleibt das Exportfeld leer. In der QS-Dokumentationssoftware wird hierfür über die Datenfelder „Geburtsdatum“, „Beginn dieser Richtlinientherapie“, „Hat der Patient im Rahmen der gesamten Behandlung an einer Gruppentherapie teilgenommen?“, „Diagnose(n)“ und „Grund der Beendigung dieser Richtlinientherapie“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

- IV. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom 18.01.2024 zu den Themenspezifischen Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)] in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger